

Sy.
7.11.46.

Haber
7.6.46.

Errichtung einer offiziellen schweizerischen
Vertretung beim alliierten Kontrollrat in
Berlin.

Was die materielle Seite der Angelegenheit betrifft, so teile ich die Bedenken, die Sie in Ihrer Notiz vom 4. November 1946 niedergelegt haben, vollauf. Nachdem nun aber die entsprechenden Schritte bereits unternommen worden sind, kann es sich höchstens noch darum handeln, die zweckmässigste Lösung zu finden. Die schweizerische Vertretung wird den Charakter einer Militär- oder Handelsdelegation - Beispiel Dr. Tröndle bei den Neofascisten - erhalten müssen oder dann den einer solchen konsularischer Natur, ähnlich wie es die Aemter für Schweizerische Interessen in der französischen und englischen Zone sind. Auf diese Weise wäre es möglich, die Gefahr einzuschränken, dass aus unserem Vorgehen eine Anerkennung des Kontrollrates als deutsche de facto-Regierung mit allen ihren Nachteilen gefolgert werden könnte.

Es berührt übrigens etwas merkwürdig, dass die Westmächte von sich aus die Frage der schweizerischen Vertretung in Berlin so häufig im Koordinationskomitee aufs Tapet gebracht haben. Es wird dies kaum geschehen sein, lediglich um unserem Lande einen Gefallen zu erweisen, sondern man wird wohl bestimmte alliierte Absichten vermuten müssen. Die Alliierten haben ihre Ansprüche ja immer auf das Argument gestützt, dass der Kontrollrat gegenwärtig die oberste Regierungsbehörde in Deutschland sei.

Zu dem vorgelegten Entwurf einer dem Sowjetrussischen Gesandten zu übergebenden Aufzeichnung möchte ich bemerken,

./.

dass der Satz im letzten Abschnitt, wonach die Schweizerische Militärdelegation nunmehr als offizielle schweizerische Vertretung beim alliierten Kontrollrat akkreditiert werden könnte, durch eine glücklichere Formulierung ersetzt werden sollte. Denn mit dieser Formel anerkennen wir eben gerade den Kontrollrat als de facto-Regierung. Akkreditieren kann man eine Vertretung nur bei einer Regierung bzw. einem Staatsoberhaupt. Die Anerkennung des Kontrollrates als de facto-Regierung sollte aber aus den in Ihrer Notiz vom 4. November 1946 genannten Gründen nach Möglichkeit vermieden werden, umso mehr als der Kontrollrat ja die Verpflichtungen Deutschlands nicht übernimmt. Ich schlage daher vor, einfach zu sagen, "wenn die Schweizerische Militärdelegation nunmehr von den alliierten Mächten offiziell als solche anerkannt würde", oder etwas ähnliches. Genauer wäre, "wenn die Schweizerische Heimschaffungsdelegation nunmehr von den alliierten Mächten als Schweizerische Militärdelegation anerkannt würde", eventuell mit dem Zusatz, "zuständig zur Behandlung laufender Angelegenheiten" (auch dies, um zu weitgehende Folgerungen nach Möglichkeit zu verhindern). Der Kontrollrat ist nicht zu erwähnen. Desgleichen scheint mir der Hinweis im Entwurf, dass die Delegation gegenwärtig noch kein offizielles Statut besitzt, überflüssig.

Bern, den 8. November 1946.

